

## Pressemitteilung

Nr. 21pm180

Datum: 27. April 2021

### Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihr Ansprechpartnerin

**Simone Hotz**

Telefon 07031 663-1204

E-Mail [s.hotz@lrabb.de](mailto:s.hotz@lrabb.de)

### Auszüge aus dem Liegenschaftskataster rund um die Uhr von zu Hause bestellen

#### Landkreis Böblingen ermöglicht Online-Vermessungsanträge und Bezahlung im E-Payment-Verfahren

Als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg bietet das Landratsamt Böblingen mit seinem Amt für Vermessung und Flurneuordnung ab sofort die Online-Beartragung von Auszügen aus dem amtlichen Liegenschaftskataster rund um die Uhr bequem von zu Hause aus. Einen solchen benötigt man beispielsweise als Grundlage für den Lageplan zum Bauantrag, zum Nachweis von Grundstücksgrenzen oder für Immobilienfinanzierungen. Mit einem solchen „berechtigten Interesse“ kann man Einsicht nehmen und Auszüge aus den Datenbeständen beantragen.

Das Liegenschaftskataster weist auf der Grundlage von Vermessungen landesweit die Einteilung von Grund und Boden in Flurstücken nach. Hier findet man Informationen wie die Lage und Größe aller Flurstücke, aber auch Nutzungsangaben, Angaben über Gebäude und vieles mehr. Über das Serviceportal Baden-Württemberg ([service-bw.de](http://service-bw.de)) können unter dem Suchbegriff „Liegenschaftskataster Auszug beantragen“ Anträge jetzt kontaktlos, ohne Termin, digital und rund um die Uhr beim zuständigen Vermessungsamt gestellt werden. „Ein tolles Angebot für Nutzer wie Banken, Architekten oder Vermessungsbüros, aber auch für alle Privatpersonen“, betont Tillmann Faust, Leiter des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung im Landratsamt Böblingen.

Der Auszug wird dem Antragsteller dann über das Serviceportal Baden-Württemberg zugesandt und kann zuhause ausgedruckt werden. Die Bezahlung der fälligen Gebühr ist über einen aufgedruckten QR Code mit ec- oder Kreditkarte möglich. „Die Bezahlvariante per E-Payment bieten wir landesweit als erstes Landratsamt an“, so

Faust. „Wir können damit eine Blaupause für sämtliche Vermessungsbehörden in Baden-Württemberg anbieten.“ Selbstverständlich kann ein Auszug aber nach wie vor auch per Post angefordert und mittels Überweisung bezahlt werden.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. „Diesen OZG-Prozess hat das Amt für Vermessung und Flurneuordnung vorbildhaft angestoßen und nun auch erfolgreich abgeschlossen“, freut sich Vize-Landrat Martin Wuttke. „Wir sind zuversichtlich, dass bald weitere Ämter der Landkreisverwaltung dem folgen werden.“